Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 103. Mittwoch, 4. Mai 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/4 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 5 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Poincarismen.

Die Rede, die dieser Tage der französische Ministerpräsident Poincaré bei der Eröffnung des Generalrats des Maas-Departements hielt, ist von einer nicht zu unterschätzenden außenpolitischen Bedeutung. Man hat zu beachten, daß Herr Poincaré, seitdem er gemeinsam mit Herrn Briand im französischen Kabinett sitzt, bisher wenigstens, sich äußerster Zurückhaltung in seinen Erklärungen über alle Fragen der auswärtigen Politik Frankreichs befleißigte. Zwischen diesen beiden führenden Männern Frankreichs bestand bisher so etwas wie ein stillschweigendes Uebereinkommen. Poincaré überließ, wenigstens nach außen hin, Briand plein pouvoir in seiner Amtstätigkeit als Lenker der auswärtigen Geschicke des Landes. Poincaré selbst als Finanzminister und Ministerpräsident sah, wie er schon anläßlich der Kabinettseröffnung in der Kammer verkündete, seinen Aufgabenkreis, wenigstens in der Hauptsache, auf alle Fragen beschränkt, die sich auf die Stabilisierung der Valuta und die Hebung der Kaufkraft des Frank beziehen. Zuweilen hörte man allerdings von gewissen Meinungsverschiedenheiten zwischen Poincaré und Briand über Thoiry, Genf usw. Aber man beruhigte sich bei der Feststellung, daß im allgemeinen dem Kurs Briands seitens des Ministerpräsidenten keine allzu großen Hemmungen entgegengesetzt wurden. Die letzte Rede Poincarés lehrt die Weltöffentlichkeit, daß anscheinend der französische Ministerpräsident nunmehr geneigt ist, sich etwas intensiver mit den außenpolitischen Dingen Frankreichs zu beschäftigen.

Im Grunde genommen ist nicht das, was Poincaré vor dem Generalrat des Maas-Departements sprach, das Bedeutungsvollste seiner Rede. Das Wesentlichste liegt in dem, was man zwischen den Zeilen zu lesen hat. In seiner ganzen Rede hat Herr Poincaré nicht ein einziges Mal den Namen Deutschlands fallen lassen. Und doch war der weitaus größte Teil seiner außenpolitischen Erklärungen auf uns gemünzt. Das gilt insbesondere den Worten, die er der „moralischen Abrüstung" lieh: „Nicht Frankreich ist es, das man anklagen muß, moralisch nicht abgerüstet zu haben. Nicht in Frankreich entfalten und entwickeln sich unzählige militärische Verbände, nicht in französischen Universitäten und Schulen lehrt man imperialistische Doktrinen." Herr Poincaré betont in diesen Worten das „Nicht". Das soll unmißverständlich und zwingend deutlich sagen, daß die Anklage, die man gegen Frankreich nicht richten kann, man gegen die Politik anderer Nationen erheben muß. Daß mit diesen „anderen Nationen" nur Deutschland gemeint ist, das braucht auch Herr Poincaré nicht selbst zu betonen. So haben wir in Deutschland zu erkennen, daß der französische Ministerpräsident, also der eigentliche Lenker der französischen Staatsgeschicke, immer noch nichts von dem alten Lied verlernt hat, das von angeblichen Revanchegelüsten des deutschen Volkes, von drohenden Kriegsvorbereitungen auf der anderen Reibenseite, von „imperialistischen Doktrinen" in den deutschen Schulen, singt. Also das alte Lied, trotz Locarno, trotz Thoiry, trotz der schönen Reden, die am Genfer Ratstisch ausgetauscht wurden.

Man muß es Herrn Poincaré zugestehen: eine gute Portion Mut hat er, einen Mut, der sogar der Lächerlichkeit nicht aus dem Weg geht. Man höre: „Frankreich ist eine der Nationen, die seit mehreren Jahren ihre Heeres- und Marineetats den stärksten Abstrichen unterworfen haben und es hat dadurch einen neuen Beweis seiner friedlichen Absichten gegeben." Von diesen „starken Abstrichen" hat die deutsche Oeffentlichkeit damals eine Kenntnis erhalten, als in der französischen Presse der großzügige Plan eines neuen Festungsgürtels an der deutsch-französischen Grenze veröffentlicht wurde. Als in der französischen Kammer das Projekt zur Debatte stand, das gesamte französische Volk, Frauen, Greise, Kinder, in die Organisation der Landesverteidigung und der Kriegswirtschaft hineinzuzwingen. Wirklich recht seltsame „Abstriche"! Schließlich scheut Herr Poincaré auch nicht vor Widersprüchen zurück. Einige Minuten, nachdem er von der „französischen Abrüstung" gesprochen hat, erklärte er es für notwendig, daß Frankreich, sowohl auf dem Lande, als auch auf dem Meere die Mittel erhält, um sich gegen Angriffe zu schützen. Denn (das alte Lied): „Solange nicht alle Nationen offen und ohne Hintergedanken die diplomatischen Abkommen, die sie unterzeichnet haben, hinnehmen, solange sie nicht mit gleicher Aufrichtigkeit (wie Frankreich natürlich) ihre friedlichen Erklärungen abgeben, wird es nicht genügen, daß sich die edelsten und großmütigsten Nationen (wie Frankreich) beliebt machen." Diese Worte sorgen zum mindesten, daß der Sinn der Poincaré-Rede offen zutage tritt: Frankreich hat zwar nach Poincarés Ansicht „moralisch abgerüstet", aber es sieht sich gezwungen, in Wirklichkeit wieder und tatsächlich aufzurüsten, da es stark genug bleiben muß, um sich zu verteidigen. Man hat demnach den Sinn der Poincaré-Rede als den Versuch aufzufassen, eine Begründung zu konstruieren, die eine „militärische Aufrüstung" Frankreichs rechtfertigen könnte. Ob diese „Begründung" irgendwo in der Welt Verständnis finden wird? Man möchte das bezweifeln.

Neue Deichbrüche im Mississippi-Gebiet.

)(Newyork. Zwölf weitere Flugzeuge werden von Pensacola in Florida zur Hilfeleistung in das Ueberschwemmungsgebiet am Mississippi entsandt werden. **Zwischen Natchez und Batonrouge haben erneute Deichbrüche stattgefunden, sodaß schleunigst ein Wasserflugzeug-Geschwader in diesen Bezirk entsandt werden mußte, um die Bevölkerung in Sicherheit zu bringen. 15 Wasserflugzeuge sind bereits in Batonrouge.**

Schulfragen im Sächsischen Landtag.

fk. Dresden, 3. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Abg. Dr. Schmincke** (Komm.) fest, daß er niemals die Absicht geäußert habe, aus der kommunistischen Partei aus- und in die sozialdemokratische Partei einzutreten.

Zunächst findet ein demokratischer Antrag Annahme, daß **Urkunden**, von denen im Verfahren Gebrauch gemacht wird, nur insofern stempelpflichtig sein sollen, als sie auch über die Aufwertungsverfahren hinausgehende Angelegenheiten betreffen.

Kap. 72, **Anstalten für Taubstumme**, Erlaubte und Schwerhörige wird ohne Aussprache nach der Vorlage genehmigt.

Es folgt die Beratung über Kapitel 70:

Volks- und Fortbildungs- (Berufs-) Schulen.

Abg. Claus (Dem.) erstattet einen längeren Bericht und empfiehlt Annahme der Ausschußanträge.

Abg. Siegert (Dn.) begründet den Antrag seiner Partei, die Regierung zu ersuchen, dem Antrage weitester Elternkreise des Landes auf **Einrichtung christlicher Versuchsschulen** baldmöglichst stattzugeben. Die sächsischen Schulverhältnisse auf dem Gebiet des Religionsunterrichts seien nach keiner Seite befriedigend. Das Elternrecht sei durch die schulische Entwicklung in Sachsen in Frage gestellt.

Volksbildungsminister Dr. Kaiser gibt zu, daß die vom Vorredner festgestellten Tatsachen, daß es in Sachsen mit seiner überwiegend evangelischen Bevölkerung keine evangelische Schule gebe, sich nicht ableugnen lasse. Demgegenüber sei es den Katholiken gelungen, ihre katholischen Volksschulen zu erhalten. **Er stehe der Errichtung evangelischer Versuchsschulen nicht entgegen und halte sie auch für gesetzlich möglich;** selbstverständlich müßten erst die Grundlagen für ihre Erhaltung gegeben sein.

Abg. Grellmann (Dn.) beantragt, **die Regierung zu ersuchen**, unverzüglich eine **geheime Urabstimmung** innerhalb der sächsischen Volksschullehrer **über die Wiedereinführung des körperlichen Züchtigungsrechts** vornehmen zu lassen. Die als Zuchtmittel eingeführten Arbeitsstunden hätten keinen Zweck und würden von der Mehrheit der Lehrer und Gemeinden abgelehnt.

Abg. Hentschel (W. P.) verlangt durch einen Antrag seiner Partei, daß der § 11, Abs. 4 des Schulbezirksgesetzes dahingehend abgeändert werde, daß die **Wahl der Elternvertreter zum Schulausschuß** nicht durch die bürgerlichen Gemeindevertreter, sondern durch die bestehenden Elternräte vorgenommen werde.

Abg. Nötzsicher (Komm.) fordert namens seiner Partei Aufhebung der Verordnung über das Schulgebet und die kirchlichen Feiertage, Erteilung des Religionsunterrichts nur auf Antrag, Untersagung des Schulausfalls aus Anlaß vaterländischer Feiern, öffentlicher Aushang der Verordnung über das Verbot der körperlichen Züchtigung und Ueberlassung der Schulräume auch an die Bildungs- und Jugendorganisationen der politischen Parteien. Die Arbeitsstunde als Strafmittel lehne er ab, denn es sei die Stunde, in der sich alle Rowdys träfen.

Abg. Hartsch (Soz.) beantragt die Aufhebung der Verordnung über die **Ueberlassung von Schulräumen** für Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebs und fragt die Regierung, weshalb sie diese Verordnung noch nicht aufgehoben habe, wie es der Landtag beschlossen habe.

Abg. Dr. Seifert (Dem.) beantragt, die Regierung zu ersuchen, recht bald dem Landtage einen Plan vorzulegen, nach dem in möglichst kurzer Frist das **Schulbedarfsgesetz** vom 31. Juli 1922 durchzuführen ist.

Abg. Kunath (W. P.) richtet an die Regierung eine Anfrage wegen **Beseitigung von Ueberstunden der Handelslehrer.**

Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm sagt zu, zur Beseitigung der Ueberstunden stellenlose Schulamtskandidaten heranzuziehen.

In der Aussprache über sämtliche Punkte wendete sich **Abg. Weckel** (Soz.) gegen den deutschnationalen Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe, beantragte Schaffung ständiger Lehrerstellen für die durch vollbeschäftigte Aushilfslehrer vertretenen Schulstunden, Aufhebung der Gebührenverordnung vom 14. Januar 1924 usw. **Seine Partei werde nicht ruhen, bis an Stelle des Volksparteilers ein Vertreter der Arbeiterparteien dem Volksbildungsministerium vorstehe.**

Abg. Claus (Dem.) erklärt den Antrag Weckel, der dem Mangel an fehlenden Stellen abzuhelfen versucht, für unannehmbar, da er „ständige Stellen" fordert, die das Gesetz gar nicht kennt. Scharf bekämpft er das **Anwachsen des Aushilfslehrersystems**, das im Gesetz überhaupt nicht verankert ist. Die Volksschullehrerschaft sei nicht vorwärts gekommen, sondern sei anderen Lehrergattungen gegenüber zurückgedrängt worden und habe einen stetigen Abwehrkampf zu führen gegen geplante Verschlechterung. Den heutigen Zuständen gegenüber seien die Anstellungsverhältnisse des alten 73er Schulgesetzes geradezu glänzend gewesen. Früher saß jeder Hilfslehrer auf einer Stelle und der Volksschullehrer wurde in der Regel mit dem 30. Lebensjahre ständig. **Heute seien nicht einmal ausreichende Stellen für 27jährige Lehrer vorhanden.** Die Regierung sei nicht gewillt, neue Stellen zu errichten, sondern sie versuche mit allem Nachdruck auch noch den einzigen Schutz der Lehrerschaft gegen Hinauszögerung der Ständigwerdung, den Paragr. 13, 2 des Schulbedarfsgesetzes, zu beseitigen. Der höheren Schule gegenüber zeigt die Regierung das größte Entgegenkommen.

Abg. Claus kündigt an, daß seine Fraktion beantragen werde, eine gesetzliche Bestimmung zu schaffen, daß für dauernd benötigte Lehrkräfte die entsprechende Zahl von Stellen zu errichten ist. Ebenso fordert er, daß die Einführung der mittleren Reife durch Gesetz geregelt werde. Die von der Mehrheit bewilligten Darlehen zu Schulbauten hält er für ausreichend. Die Mittel des Staates würden anderweit ebenso dringlich gebraucht. In der **Pflichtstundenfrage** fordert er die **völlige Wiederherstellung des Schulbedarfsgesetzes.** Einer anderweitigen grundlegenden Regelung der Pflichtstunden könne seine Fraktion erst dann zustimmen, wenn die freiwillig übernommenen Stunden wieder abgebaut werden.

Volksbildungsminister Dr. Kaiser:

Das schlimmste an Schulraumnot sei bereits beseitigt. Wenn auch noch sehr viel zu tun übrig bleibe, so würden nach seiner Meinung die für Schulbauten eingestellten Mittel jetzt genügen. Sein Vorgänger im Amte, der der Sozialdemokratischen Partei angehörte, habe überhaupt nicht bauen lassen. Die höheren Abteilungen der Volksschule im 9. und 10. Schuljahr stellten keine Standesschulen dar, sondern bildeten Glieder der allgemeinen Volksschule. Auch die Aermsten könnten sie besuchen, denn auch für sie werde kein Schulgeld erhoben. Der Zweck der Einrichtung sei Hebung der Ziele der Volksschule. Daß die Beziehungen zwischen Minister und Lehrern nicht so vertrauensvolle seien, wie die zwischen anderen Ministern und ihren Beamten, liege an der Stellung, die ein Teil der sächsischen Lehrerschaft zum Minister einnehme. Das Ministerium habe leider nicht immer die nötige Unterstützung bei der Erfüllung seiner Aufgaben gefunden.

In der weiteren Aussprache kamen noch die Abgeordneten Nötzscher (Komm.), Grellmann (Dnat.) und Voigt (DVP.) zu Wort, die sämtlich die Anträge ihrer Parteien vertraten.

Abg. Voigt (DVP.) erklärt, seine Partei sei nicht dagegen, daß den Bezirksschulräten Hilfskräfte für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben beigegeben würden. **Dem Ausbau der Berufsschulen wünschten seine Freunde ein rascheres Tempo.** Redner weist dann die Angriffe der sozialdemokratischen Redner auf die Deutsche Volkspartei zurück und tritt warm für den Religionsunterricht in der Volksschule und für das Schulgebet ein. **Nur 15 Prozent der Eltern hätten ihre Kinder vom Religionsunterricht entfernt. Den 85 Prozent der Elternschaft müsse ihr Recht auf christliche Schulerziehung ihrer Kinder werden.** Die bisherigen Versuchsschulen seien in der Hauptsache weltliche Schulen gewesen, darum müßten jetzt christliche Versuchsschulen geschaffen werden. Seine Freunde setzten große Hoffnungen auf das Reichsschulgesetz. Eine Urabstimmung unter der Lehrerschaft über die Wiedereinführung des körperlichen Züchtigungsrechtes halte er für ganz gut.

In der darauf folgenden Abstimmung **wurden die kommunistischen Minderheitsanträge abgelehnt.**

Dagegen fanden das Etatkapitel Volks- und Fortbildungsschulen sowie die Anträge der Ausschußmehrheit Annahme, desgl. eine Reihe weiterer Anträge, die unbesetzten Bezirksschulratsstellen sofort zu besetzen, die Kosten für den anstelle des Religionsunterrichts zu erteilenden Unterricht auf den Staat zu übernehmen sowie die Teilnahme von Schülern und Lehrern aller Schulgattungen an vaterländischen Feiern, Verfassungsfeier usw. in deren Ermessen zu stellen. Die in erster Beratung verhandelten Anträge wurden dem Rechtsausschuß überwiesen.

Ein Ausschußantrag, den Bezirksschulräten Verwaltungsbeamte beizugeben, fand mit schwacher Mehrheit Ablehnung.

In vorgerückter Stunde trat das Haus dann noch in die zweite Beratung des **Etatkapitels Höhere Lehranstalten** ein, das vom Abg. Seifert (DVP.) als Berichterstatter ausführlich begründet wurde.

Abg. Frau Dr. Ulich-Beil (Dem.) richtete endlich noch eine Anfrage an die Regierung, warum bei Neubesetzung der Oberstudiendirektorstelle an der städtischen höheren Mädchenbildungsanstalt in Dresden nicht eine weibliche Lehrkraft für diesen Posten ernannt worden sei.

Ein Regierungsvertreter antwortete hierauf, daß die vorgeschlagene weibliche Lehrkraft keinerlei verwaltungstechnische Ausbildung hatte und deshalb nicht ernannt werden konnte. Sie sei aber als Konrektorin berufen worden und habe diesen Ausweg selbst gebilligt.

Darauf fand ein **Antrag auf Vertagung** Annahme. Der Rest der heutigen Tagesordnung soll am Donnerstag beraten werden.

Das Urteil im Banderolendiebstahlprozeß.

)(Berlin. Die Verhandlungen in dem **Dahlemer Banderolendiebstahlprozeß** wurden gestern vom Schöffengericht Charlottenburg zu Ende geführt. Das Gericht ging bei seinem Urteil zum Teil über den Antrag des Staatsanwalts hinaus. Spang wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Müller, Marschall und Enders erhielten je 3½ Jahre Gefängnis. Gegen Kurt Herrmann erkannte das Gericht auf 1½ Jahre, gegen Erna Enders auf 6 Wochen Gefängnis. Weiterhin erhielten Gustav Kuche und Frau Lübeck 6 Monate, Messenger 3 Monate Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Gegen Spang, Müller und Marschall wurde außerdem auf je 3 Jahre Ehrverlust erkannt.

SLUB Wir führen Wissen.